

Auszug
aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

vom 10. Februar 1999

264. Interpellation von Romeo Steiner und Hans Diem betreffend Submissionspolitik, Erheben von Daten. Am 2. September 1998 reichten die Gemeinderäte Romeo Steiner (CVP) und Hans Diem (CVP) folgende Interpellation GR Nr. 98/274 ein:

Die städtische Submissionspolitik orientiert sich oft ausschliesslich an den Offertpreisen der Bewerber. Abgesehen von unterschiedlichen Qualifikationen und Nebenleistungen der Unternehmen (z. B. Ausbildung von Lehrlingen, ökologisches Engagement usw.) die bisher kaum Berücksichtigung fanden, entsprechen die ursprünglichen Offertpreise selten auch den effektiven Entschädigungen, welche die Stadt schliesslich zu bezahlen hat. Das «billigste» Angebot entpuppt sich somit am Schluss oft nicht als das Günstigste. Einem Preisdumping und einer Verzerrung der Wettbewerbsbedingungen wird Vorschub geleistet.

In diesem Zusammenhang ersuchen wir um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Führt die Stadt gezielte Nachkalkulationen von Projekten? Wenn ja, wie oft? Wenn nein, weshalb nicht?
2. Beabsichtigt die Stadt mit Nachkalkulationen für gleich lange Wettbewerbsspiele unter den Marktteilnehmer zu sorgen bzw. die «schwarzen Schafe», welche mit hohen Nachforderungen die ursprüngliche Tiefstpreisofferte kompensieren wollen, zu identifizieren?
3. Führt die Stadt eine Gewerbe- und Auftragskartei, damit bezüglich Auftragsvergebungen Transparenz geschaffen wird?
4. Verfügt die Stadt über die notwendigen Daten, um bezüglich der volkswirtschaftlichen Effekte, die sich aus der Investitions- und Submissionspolitik ergeben, die notwendigen Schlüsse in Bezug auf die lokale Konjunktur-, Arbeitsmarkt- und Steuerpolitik ziehen zu können? Wenn nein, ab wann nimmt die Stadt eine solche Datenerhebung in Aussicht?

Auf den Antrag des Vorstehers des Hochbaudepartements beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

Die Stadt ist bei der Vergabe ihrer Aufträge nicht an die billigste Offerte gebunden, sondern achtet auf das beste Verhältnis von Preis und Leistung. In der neuen Submissionsverordnung des Kantons, welche seit dem 1. Januar 1999 auch für die Stadt gilt, sind die Zuschlagskriterien in § 31 wie folgt definiert: «Der Zuschlag erfolgt auf das wirtschaftlich günstigste Angebot. Bei der Bewertung ist das Preis-Leistungs-Verhältnis zu beachten. Dabei können neben dem Preis insbesondere folgende Kriterien berücksichtigt werden: Qualität, Termine, Wirtschaftlichkeit, Betriebskosten, Kundendienst, Ökologie, Zweckmässigkeit, technischer Wert, Ästhetik, Kreativität, Lehrlingsausbildung, Infrastruktur. Der Zuschlag für weitgehend standardisierte Güter kann auch ausschliesslich nach dem Kriterium des niedrigsten Preises erfolgen.» Zudem hat das Amt für Hochbauten bei der letzten Lohnsummenerhebung im März 1998 besonders hervorgehoben, dass die Lehrlingsausbildung ein Zuschlagskriterium für die Stadt darstellt.

Zu den Fragen 1 und 2: Bei sämtlichen Bauprojekten, deren Ausführungskredite durch den Stadtrat, den Gemeinderat oder die Gemeinde bewilligt werden, liegen detaillierte Kostenvoranschläge im Sinne einer Vorkalkulation vor. Die Nachkalkulation erfolgt im Rah-

men der Projektabrechnung. Für die Bauausführung werden die Arbeiten und Lieferungen, gestützt auf die Submissionsverordnung, entweder im offenen/selektiven Verfahren, im Einladungsverfahren oder im freihändigen Verfahren vergeben. Der jeweilige Zuschlag wird dem Anbietenden mit dem wirtschaftlich günstigsten Angebot erteilt. Massgebend für den Zuschlag sind, nebst möglichst umfassender Erfüllung des vorgegebenen Leistungsumfangs, Qualität, Termin, Wirtschaftlichkeit und Zweckmässigkeit der angebotenen Leistung, Betriebskosten, Umweltverträglichkeit, Kundendienst und Preis. Stellen Unternehmungen während der Arbeitsausführungen Nachforderungen, werden diese auf das Genaueste überprüft. Damit soll vermieden werden, dass ein Unternehmen ein zu knapp kalkuliertes Angebot durch Nachforderungen verbessern kann.

Zu Frage 3: Die Stadt führt seit Jahren ein Umsatzregister. Zurzeit sind etwa $\frac{1}{3}$ aller Dienstabteilungen daran angeschlossen. Dazu gehören insbesondere die Dienstabteilungen des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements, des Hochbaudepartements sowie die Industriel- len Betriebe, die Liegenschaftenverwaltung und die Stadtpitäler Waid und Triemli. Das im Umsatzregister erfasste Auftragsvolumen macht rund $\frac{2}{3}$ des gesamten Kreditorenumsatzes der Stadt aus. Ziel dieses langfristigen Projektes ist ein Anschluss aller Dienstabteilungen und somit stadtintern vollständige Transparenz.

Zu Frage 4: Mit StRB Nr. 1999 vom 25. November 1998 hat der Stadtrat die Schriftliche Anfrage GR Nr. 98/279 von Gemeinderat Hans Diem (CVP) zur Investitionspolitik der Stadt und deren Auswertung ausführlich beantwortet. Da der Wirtschaftsraum Zürich weit über die Stadt- und Kantons Grenzen hinausgeht, ist eine Datenerhebung, welche eindeutige Rückschlüsse gestatten würde, nicht möglich.

Mitteilung an den Vorsteher des Hochbaudepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten, das Amt für Hochbauten und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug
der Stadtschreiber